



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 25 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

In ihrem Klimaschutzgesetz hat es sich die Staatsregierung zur Aufgabe gemacht, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Den Kommunen empfiehlt sie, sich diesem Ziel anzuschließen. Angesichts der zunehmenden Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen beim Ausbau einer klimafreundlichen Infrastruktur (insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz und 10H-Regelung) scheint dieses Ziel schwer erreichbar.

Um dieser Problematik entgegen zu können, müssen die personellen Kapazitäten in den Kommunen ausgebaut werden. In einem ersten Schritt soll daher allen Kommunen mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern jeweils eine vom Freistaat finanzierte Stelle ermöglicht werden, die die Umsetzung von klimafreundlichen Projekten in der Kommune in die Hand nimmt.